



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2

Genehmigungsnummer: **47687**
Approval number:

Erweiterung: **19**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
entfällt
not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TREP



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **47687**

Approval number:

Erweiterung: **19**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
28.08.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0173-09-WIRD/N18



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **47687**

Approval number:

Erweiterung: **19**

Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1 - 98

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist

die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required

for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.

The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen,

von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.

The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive

2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which

are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

siehe Prüfbericht

see test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**

Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **47687**

Approval number:

Erweiterung: **19**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **17.09.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **47687**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **19**
Extension No.:

Ausgabedatum: **16.06.2009**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **17.09.2018**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date

366-0173-09-MURD	29.04.2009
366-0173-09-MURD/N1	01.07.2009
366-0173-09-WIRD/N2	12.01.2010
366-0173-09-WIRD/N3	01.10.2010
366-0173-09-WIRD/N4	17.05.2011
366-0173-09-WIRD/N5	11.10.2011
366-0173-09-WIRD/N6	27.03.2012
366-0173-09-WIRD/N7	10.10.2012
366-0173-09-WIRD/N8	08.04.2013
366-0173-09-WIRD/N9	26.09.2013
366-0173-09-WIRD/N10	11.04.2014
366-0173-09-WIRD/N11	08.09.2014
366-0173-09-WIRD/N12	16.03.2015
366-0173-09-WIRD/N13	15.09.2015
366-0173-09-WIRD/N14	29.11.2016
366-0173-09-WIRD/N15	04.04.2017
366-0173-09-WIRD/N16	07.08.2017
366-0173-09-WIRD/N17	25.02.2018
366-0173-09-WIRD/N18	28.08.2018

3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date

TREP	20.04.2009
TREP	23.02.2018

4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes:
siehe Punkt 0. des Prüfberichts
see point 0. of the technical report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **47687, Erweiterung 19**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 47687

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **47687, Erweiterung 19**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47687

366-0173-09-WIRD/N18

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: TREP

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TREP5SA25T581	PCD98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	650	2025	11/11
TREPHSA30D581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	02/11
TREPHSA30J581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA30M581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	03/10
TREPHSA30O581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	01/12
TREPHSA30T581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	06/10
TREPHSA30Y581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	06/09
TREPHSA30581	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA37581	PCD108 ET37	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	37	720	2160	04/09
TREPHKA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	02/11
TREPHKA48J601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	04/09
TREPHKA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	01/12
TREPHKA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	01/12
TREPHSA30D601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	02/11
TREPHSA30J601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA30M601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	03/10
TREPHSA30O601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	01/12
TREPHSA30T601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	06/10
TREPHSA30Y601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	06/09
TREPHSA30601	PCD108 ET30	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA37601	PCD108 ET37	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	37	720	2160	04/09
TREPHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	02/11
TREPHSA48J601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	04/09
TREPHSA48M601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	03/10

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 32

TREPHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	01/12
TREPHSA48T601	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	06/10
TREPHSA48Y601	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	06/09
TREPHSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2160	04/09
TREPHKA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	02/11
TREPHKA48J634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	04/09
TREPHKA48634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	01/12
TREPHSA30D634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	02/11
TREPHSA30J634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	04/09
TREPHSA30M634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	03/10
TREPHSA30O634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	01/12
TREPHSA30T634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	06/10
TREPHSA30Y634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	06/09
TREPHSA30634	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	30	720	2160	04/09
TREPHSA37634	PCD108 ET37	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	37	720	2160	04/09
TREPHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	02/11
TREPHSA48J634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	04/09
TREPHSA48M634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	03/10
TREPHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	01/12
TREPHSA48T634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	06/10
TREPHSA48Y634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	06/09
TREPHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	685	2269	04/09
TREPHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2160	04/09
TREPHKA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	02/11
TREPHKA48J651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	04/09
TREPHKA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	01/12
TREPHKA48651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	01/12
TREPHSA30D651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	02/11
TREPHSA30J651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA30M651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	03/10
TREPHSA30O651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	01/12
TREPHSA30T651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	06/10
TREPHSA30Y651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	06/09
TREPHSA30651	PCD108 ET30	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	30	720	2160	04/09
TREPHSA37651	PCD108 ET37	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	37	720	2160	04/09
TREPHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	02/11
TREPHSA48J651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	04/09
TREPHSA48M651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	03/10
TREPHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	01/12
TREPHSA48T651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	06/10
TREPHSA48Y651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	06/09
TREPHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1	Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2160	04/09
TREP7SA35651	PCD110 ET35	ohne		110/5	65,1	35	720	2160	04/09
TREP7SA39651	PCD110 ET39	ohne		110/5	65,1	39	720	2160	04/09
TREP8KA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	02/11
TREP8KA35J651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	04/09
TREP8KA35M651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	03/10
TREP8KA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	01/12
TREP8KA35T651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	06/10
TREP8KA35Y651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	06/09

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 32

TREP8KA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	04/09
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	02/11
TREP8KA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	04/09
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	04/09
TREP8SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	02/11
TREP8SA35J651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	04/09
TREP8SA35M651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	03/10
TREP8SA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	01/12
TREP8SA35T651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	06/10
TREP8SA35Y651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	06/09
TREP8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	02/11
TREP8SA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	04/09
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	720	2160	04/09
PSKTREP8KA45T5 71	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	720	2160	02/11
PSKTREP8SA45T5 71	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	720	2160	02/11
TREP8KA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	02/11
TREP8KA35J571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	04/09
TREP8KA35M571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	03/10
TREP8KA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	01/12
TREP8KA35T571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	06/10
TREP8KA35Y571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	06/09
TREP8KA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	04/09
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	04/09
TREP8KA45D571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	02/11
TREP8KA45J571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	04/09
TREP8KA45O571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	01/12
TREP8KA45571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	01/12
TREP8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	02/11
TREP8SA35J571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	04/09
TREP8SA35M571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	03/10
TREP8SA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	01/12
TREP8SA35T571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	06/10
TREP8SA35Y571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	06/09

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 32

TREP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2160	04/09
TREP8SA38AD571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	720	2160	04/09
TREP8SA38AM571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	720	2160	04/09
TREP8SA38AO571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	720	2160	04/09
TREP8SA45D571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	02/11
TREP8SA45J571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	04/09
TREP8SA45M571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	03/10
TREP8SA45O571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	01/12
TREP8SA45T571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	06/10
TREP8SA45Y571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	06/09
TREP8SA45571	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	45	720	2160	04/09
TREP8KA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	02/11
TREP8KA35J666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	04/09
TREP8KA35M666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	03/10
TREP8KA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	01/12
TREP8KA35T666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	06/10
TREP8KA35Y666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	06/09
TREP8KA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	04/09
TREP8KA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	02/11
TREP8KA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP8KA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	03/10
TREP8KA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	01/12
TREP8KA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	06/10
TREP8KA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	06/09
TREP8KA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP8KA45D666	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	02/11
TREP8KA45J666	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	04/09
TREP8KA45O666	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	01/12
TREP8KA45666	PCD112 ET45	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	01/12
TREP8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	02/11
TREP8SA35J666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	04/09
TREP8SA35M666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	03/10
TREP8SA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	01/12
TREP8SA35T666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	06/10
TREP8SA35Y666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	06/09
TREP8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2160	04/09
TREP8SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	02/11
TREP8SA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP8SA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	03/10
TREP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	01/12
TREP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	06/10
TREP8SA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	06/09
TREP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	720	2160	04/09

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 32

TREP8SA45D666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	02/11
TREP8SA45J666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	04/09
TREP8SA45M666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	03/10
TREP8SA45O666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	01/12
TREP8SA45T666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	06/10
TREP8SA45Y666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	06/09
TREP8SA45666	PCD112 ET45	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	45	720	2160	04/09
TREP0KA40D566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	06/09
TREP0KA40566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40M566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	03/10
TREP0SA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	01/12
TREP0SA40T566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	06/09
TREP0SA40566	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø56.6	114,3/5	56,6	40	720	2160	04/09
TREP0KA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	02/11
TREP0KA40J601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	04/09
TREP0KA40M601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	03/10
TREP0KA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	01/12
TREP0KA40T601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	06/10
TREP0KA40Y601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	06/09
TREP0KA40601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	04/09
TREP0SA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	02/11
TREP0SA40J601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	04/09
TREP0SA40M601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	03/10
TREP0SA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	01/12
TREP0SA40T601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	06/10
TREP0SA40Y601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	06/09
TREP0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	695	2245	04/09
TREP0SA48601	PCD114 ET48	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	48	720	2160	04/09
TREP0KA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	06/09
TREP0KA40641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40M641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	03/10
TREP0SA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	01/12
TREP0SA40T641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	06/09
TREP0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2160	04/09

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 32

TREP0SA48641	PCD114 ET48	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	48	720	2160	04/09
PCZTREP0KA40J661	PCD114 ET40	ohne		114,3/5	66,1	40	720	2160	08/12
PCZTREP0KA40661	PCD114 ET40	ohne		114,3/5	66,1	40	720	2160	08/12
PCZTREP0SA40J661	PCD114 ET40	ohne		114,3/5	66,1	40	720	2160	08/12
PCZTREP0SA40661	PCD114 ET40	ohne		114,3/5	66,1	40	720	2160	08/12
TREP0KA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	06/09
TREP0KA40661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40M661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	03/10
TREP0SA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	01/12
TREP0SA40T661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	06/09
TREP0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA48661	PCD114 ET48	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	48	720	2160	04/09
TREP0KA40D666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	06/09
TREP0KA40666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40M666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	03/10
TREP0SA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	01/12
TREP0SA40T666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	06/09
TREP0SA40666	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA48666	PCD114 ET48	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	48	720	2160	04/09
TREP0KA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	06/09
TREP0KA40671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA40M671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	03/10
TREP0SA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	01/12

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 32

TREP0SA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	06/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	680	2290	04/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	705	2200	04/09
TREP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2160	04/09
TREP0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	720	2160	04/09
TREP0KA40D716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	02/11
TREP0KA40J716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	04/09
TREP0KA40M716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	03/10
TREP0KA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	01/12
TREP0KA40T716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	06/10
TREP0KA40Y716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	06/09
TREP0KA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40D716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	02/11
TREP0SA40J716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	04/09
TREP0SA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	01/12
TREP0SA40T716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	06/10
TREP0SA40Y716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	06/09
TREP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2160	04/09
TREP9KA35M671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	03/10
TREP9KA35T671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	06/10
TREP9KA35Y671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	06/09
TREP9KA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	04/09
TREP9KA43M671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	03/10
TREP9KA43T671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	06/10
TREP9KA43Y671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	06/09
TREP9KA43671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	04/09
TREP9SA35BM671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	03/10
TREP9SA35BT671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	06/10
TREP9SA35BY671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	01/10
TREP9SA35B671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	01/10
TREP9SA35Y671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	06/09
TREP9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	610	2062	04/09
TREP9SA43BM671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	03/10
TREP9SA43BT671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	06/10
TREP9SA43BY671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	01/10
TREP9SA43B671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	01/10
TREP9SA43Y671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	06/09
TREP9SA43671	PCD120 ET43	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	43	620	2025	04/09
PBXTREP9SA34BT 726	PCD120 ET34	ohne	120/5	72,6	34	630	1995	06/10
PBXTREP9SA34BT 726	PCD120 ET34	ohne	120/5	72,6	34	650	1935	06/10
TREP9KA35M726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	03/10
TREP9KA35T726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	06/10
TREP9KA35Y726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	06/09
TREP9KA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	04/09
TREP9KA43M726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	03/10
TREP9KA43T726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	06/10
TREP9KA43Y726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	06/09

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 32

TREP9KA43726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	04/09
TREP9SA20BM726	PCD120 ET20	ohne	120/5	72,6	20	720	2100	03/10
TREP9SA20BT726	PCD120 ET20	ohne	120/5	72,6	20	720	2100	06/10
TREP9SA20BY726	PCD120 ET20	ohne	120/5	72,6	20	720	2100	01/10
TREP9SA20B726	PCD120 ET20	ohne	120/5	72,6	20	720	2100	01/10
TREP9SA20Y726	PCD120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	720	2100	06/09
TREP9SA20726	PCD120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	720	2100	04/09
TREP9SA35BM726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	03/10
TREP9SA35BT726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	06/10
TREP9SA35BY726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	01/10
TREP9SA35B726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	01/10
TREP9SA35Y726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	06/09
TREP9SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	630	1995	04/09
TREP9SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	640	1958	04/09
TREP9SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	650	1935	04/09
TREP9SA43BM726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	03/10
TREP9SA43BT726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	06/10
TREP9SA43BY726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	01/10
TREP9SA43B726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	01/10
TREP9SA43Y726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	06/09
TREP9SA43726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	630	1995	04/09
TREP9SA43726	PCD120 ET43	ohne	120/5	72,6	43	650	1935	04/09
TREP9SA20Y741	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	720	2100	06/09
TREP9SA20741	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	720	2100	04/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent RE
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TREP9SA20B726:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TREP
Radausführung	: --	: PCD110 ET35

Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 32

Radgröße : -- : 7 J X 16 H2
Typzeichen : KBA 47687 : --
Einpreßtiefe : -- : ET35
Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr
: z.B. 04.09
Herkunftsmerkmal : -- : MIC ww. MII ww. MIT
Gießereikennzeichnung : -- : ww. ZCW/SY/MS/HLT/CO/EJ
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-003855-A0-144	15.04.2009	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-003877-A0-144	17.06.2009	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004099-C0-144	05.01.2012	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004018-A1-144	24.01.2012	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004207-A1-144	24.01.2012	TÜV NORD
Technischer Bericht	RP-004401-B0-144	28.11.2016	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 32

ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	TREP5SA25T581	25	28.08.2018	liegt bei
2	PEUGEOT	TREP5SA25T581	25	28.08.2018	liegt bei
3	CITROEN	TREP5SA25T581	25	28.08.2018	liegt bei
4	OPEL / VAUXHALL	TREP5SA25T581	25	28.08.2018	liegt bei
5	FCA	TREP5SA25T581	25	28.08.2018	liegt bei
6	FIAT	TREPHSA30D581; TREPHSA30J581; TREPHSA30M581; TREPHSA30O581; TREPHSA30T581; TREPHSA30Y581; TREPHSA30581	30	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 32

7	DAIMLER (D)	TREPHSA30D601; TREPHSA30J601; TREPHSA30M601; TREPHSA30O601; TREPHSA30T601; TREPHSA30Y601; TREPHSA30601	30	28.08.2018	liegt bei
8	RENAULT	TREPHSA30D601; TREPHSA30J601; TREPHSA30M601; TREPHSA30O601; TREPHSA30T601; TREPHSA30Y601; TREPHSA30601	30	28.08.2018	liegt bei
9	RENAULT	TREPHKA48D601; TREPHKA48J601; TREPHKA48O601; TREPHKA48601; TREPHSA48D601; TREPHSA48J601; TREPHSA48M601; TREPHSA48O601; TREPHSA48T601; TREPHSA48Y601; TREPHSA48601	48	28.08.2018	liegt bei
10	FORD MOTOR	TREPHSA30D634; TREPHSA30J634; TREPHSA30M634; TREPHSA30O634; TREPHSA30T634; TREPHSA30Y634; TREPHSA30634	30	28.08.2018	liegt bei
11	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TREPHSA30D634; TREPHSA30J634; TREPHSA30M634; TREPHSA30O634; TREPHSA30T634; TREPHSA30Y634; TREPHSA30634	30	28.08.2018	liegt bei
12	FORD	TREPHKA48D634; TREPHKA48J634; TREPHKA48634; TREPHSA48D634; TREPHSA48J634; TREPHSA48M634; TREPHSA48O634; TREPHSA48T634; TREPHSA48Y634; TREPHSA48634; TREPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 12 von 32

13	LAND ROVER (GB)	TREPHKA48D634; TREPHKA48J634; TREPHKA48634; TREPHTSA48D634; TREPHTSA48J634; TREPHTSA48M634; TREPHTSA48O634; TREPHTSA48T634; TREPHTSA48Y634; TREPHTSA48634; TREPHTSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
14	JAGUAR	TREPHKA48D634; TREPHKA48J634; TREPHKA48634; TREPHTSA48D634; TREPHTSA48J634; TREPHTSA48M634; TREPHTSA48O634; TREPHTSA48T634; TREPHTSA48Y634; TREPHTSA48634; TREPHTSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
15	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TREPHKA48D634; TREPHKA48J634; TREPHKA48634; TREPHTSA48D634; TREPHTSA48J634; TREPHTSA48M634; TREPHTSA48O634; TREPHTSA48T634; TREPHTSA48Y634; TREPHTSA48634; TREPHTSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
16	PEUGEOT	TREPHTSA30D651; TREPHTSA30J651; TREPHTSA30M651; TREPHTSA30O651; TREPHTSA30T651; TREPHTSA30Y651; TREPHTSA30651	30	28.08.2018	liegt bei
17	VOLVO	TREPHTSA30D651; TREPHTSA30J651; TREPHTSA30M651; TREPHTSA30O651; TREPHTSA30T651; TREPHTSA30Y651; TREPHTSA30651	30	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 32

18	OPEL / VAUXHALL	TREPHSA30D651; TREPHSA30J651; TREPHSA30M651; TREPHSA30O651; TREPHSA30T651; TREPHSA30Y651; TREPHSA30651	30	28.08.2018	liegt bei
19	CITROEN	TREPHSA30D651; TREPHSA30J651; TREPHSA30M651; TREPHSA30O651; TREPHSA30T651; TREPHSA30Y651; TREPHSA30651	30	28.08.2018	liegt bei
20	VOLVO	TREPHKA48D651; TREPHKA48J651; TREPHKA48O651; TREPHKA48651; TREPHSA48D651; TREPHSA48J651; TREPHSA48M651; TREPHSA48O651; TREPHSA48T651; TREPHSA48Y651; TREPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
21	PEUGEOT	TREPHKA48D651; TREPHKA48J651; TREPHKA48O651; TREPHKA48651; TREPHSA48D651; TREPHSA48J651; TREPHSA48M651; TREPHSA48O651; TREPHSA48T651; TREPHSA48Y651; TREPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
22	CITROEN	TREPHKA48D651; TREPHKA48J651; TREPHKA48O651; TREPHKA48651; TREPHSA48D651; TREPHSA48J651; TREPHSA48M651; TREPHSA48O651; TREPHSA48T651; TREPHSA48Y651; TREPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 32

23	FIAT	TREP8KA35D651; TREP8KA35J651; TREP8KA35M651; TREP8KA35O651; TREP8KA35T651; TREP8KA35Y651; TREP8KA35651; TREP8SA35D651; TREP8SA35J651; TREP8SA35M651; TREP8SA35O651; TREP8SA35T651; TREP8SA35Y651; TREP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
24	SAAB	TREP8KA35D651; TREP8KA35J651; TREP8KA35M651; TREP8KA35O651; TREP8KA35T651; TREP8KA35Y651; TREP8KA35651; TREP8SA35D651; TREP8SA35J651; TREP8SA35M651; TREP8SA35O651; TREP8SA35T651; TREP8SA35Y651; TREP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
25	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TREP8KA35D651; TREP8KA35J651; TREP8KA35M651; TREP8KA35O651; TREP8KA35T651; TREP8KA35Y651; TREP8KA35651; TREP8SA35D651; TREP8SA35J651; TREP8SA35M651; TREP8SA35O651; TREP8SA35T651; TREP8SA35Y651; TREP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 15 von 32

26	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TREP8KA35D651; TREP8KA35J651; TREP8KA35M651; TREP8KA35O651; TREP8KA35T651; TREP8KA35Y651; TREP8KA35651; TREP8SA35D651; TREP8SA35J651; TREP8SA35M651; TREP8SA35O651; TREP8SA35T651; TREP8SA35Y651; TREP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
27	CHRYSLER	TREP8KA40D651; TREP8KA40J651; TREP8KA40M651; TREP8KA40O651; TREP8KA40T651; TREP8KA40Y651; TREP8KA40651; TREP8SA40D651; TREP8SA40J651; TREP8SA40M651; TREP8SA40O651; TREP8SA40T651; TREP8SA40Y651; TREP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
28	SAAB	TREP8KA40D651; TREP8KA40J651; TREP8KA40M651; TREP8KA40O651; TREP8KA40T651; TREP8KA40Y651; TREP8KA40651; TREP8SA40D651; TREP8SA40J651; TREP8SA40M651; TREP8SA40O651; TREP8SA40T651; TREP8SA40Y651; TREP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 16 von 32

29	FIAT	TREP8KA40D651; TREP8KA40J651; TREP8KA40M651; TREP8KA40O651; TREP8KA40T651; TREP8KA40Y651; TREP8KA40651; TREP8SA40D651; TREP8SA40J651; TREP8SA40M651; TREP8SA40O651; TREP8SA40T651; TREP8SA40Y651; TREP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
30	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TREP8KA40D651; TREP8KA40J651; TREP8KA40M651; TREP8KA40O651; TREP8KA40T651; TREP8KA40Y651; TREP8KA40651; TREP8SA40D651; TREP8SA40J651; TREP8SA40M651; TREP8SA40O651; TREP8SA40T651; TREP8SA40Y651; TREP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TREP8KA35D571; TREP8KA35J571; TREP8KA35M571; TREP8KA35O571; TREP8KA35T571; TREP8KA35Y571; TREP8KA35571; TREP8SA35D571; TREP8SA35J571; TREP8SA35M571; TREP8SA35O571; TREP8SA35T571; TREP8SA35Y571; TREP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 17 von 32

32	AUDI	TREP8KA35D571; TREP8KA35J571; TREP8KA35M571; TREP8KA35O571; TREP8KA35T571; TREP8KA35Y571; TREP8KA35571; TREP8SA35D571; TREP8SA35J571; TREP8SA35M571; TREP8SA35O571; TREP8SA35T571; TREP8SA35Y571; TREP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
33	FORD	TREP8KA35D571; TREP8KA35J571; TREP8KA35M571; TREP8KA35O571; TREP8KA35T571; TREP8KA35Y571; TREP8KA35571; TREP8SA35D571; TREP8SA35J571; TREP8SA35M571; TREP8SA35O571; TREP8SA35T571; TREP8SA35Y571; TREP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
34	SKODA	TREP8KA35D571; TREP8KA35J571; TREP8KA35M571; TREP8KA35O571; TREP8KA35T571; TREP8KA35Y571; TREP8KA35571; TREP8SA35D571; TREP8SA35J571; TREP8SA35M571; TREP8SA35O571; TREP8SA35T571; TREP8SA35Y571; TREP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 18 von 32

35	SEAT, SEAT, S.A.	TREP8KA35D571; TREP8KA35J571; TREP8KA35M571; TREP8KA35O571; TREP8KA35T571; TREP8KA35Y571; TREP8KA35571; TREP8SA35D571; TREP8SA35J571; TREP8SA35M571; TREP8SA35O571; TREP8SA35T571; TREP8SA35Y571; TREP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
36	AUDI	TREP8SA38AD571; TREP8SA38AM571; TREP8SA38AO571	38	28.08.2018	liegt bei
37	SEAT, SEAT, S.A.	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
38	FORD	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 19 von 32

39	AUDI	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
40	QUATTRO GmbH	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
41	SKODA	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 20 von 32

42	VOLKSWAGEN	TREP8KA40D571; TREP8KA40J571; TREP8KA40M571; TREP8KA40O571; TREP8KA40T571; TREP8KA40Y571; TREP8KA40571; TREP8SA40D571; TREP8SA40J571; TREP8SA40M571; TREP8SA40O571; TREP8SA40T571; TREP8SA40Y571; TREP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
43	AUDI	PSKTREP8KA45T571; PSKTREP8SA45T571	45	28.08.2018	liegt bei
44	SKODA	PSKTREP8KA45T571; PSKTREP8SA45T571	45	28.08.2018	liegt bei
45	SEAT, SEAT, S.A.	PSKTREP8KA45T571; PSKTREP8SA45T571	45	28.08.2018	liegt bei
46	VOLKSWAGEN	PSKTREP8KA45T571; PSKTREP8SA45T571	45	28.08.2018	liegt bei
47	SKODA	TREP8KA45D571; TREP8KA45J571; TREP8KA45O571; TREP8KA45571; TREP8SA45D571; TREP8SA45J571; TREP8SA45M571; TREP8SA45O571; TREP8SA45T571; TREP8SA45Y571; TREP8SA45571	45	28.08.2018	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TREP8KA45D571; TREP8KA45J571; TREP8KA45O571; TREP8KA45571; TREP8SA45D571; TREP8SA45J571; TREP8SA45M571; TREP8SA45O571; TREP8SA45T571; TREP8SA45Y571; TREP8SA45571	45	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 21 von 32

49	SEAT, SEAT, S.A.	TREP8KA45D571; TREP8KA45J571; TREP8KA45O571; TREP8KA45571; TREP8SA45D571; TREP8SA45J571; TREP8SA45M571; TREP8SA45O571; TREP8SA45T571; TREP8SA45Y571; TREP8SA45571	45	28.08.2018	liegt bei
50	FORD	TREP8KA45D571; TREP8KA45J571; TREP8KA45O571; TREP8KA45571; TREP8SA45D571; TREP8SA45J571; TREP8SA45M571; TREP8SA45O571; TREP8SA45T571; TREP8SA45Y571; TREP8SA45571	45	28.08.2018	liegt bei
51	AUDI	TREP8KA45D571; TREP8KA45J571; TREP8KA45O571; TREP8KA45571; TREP8SA45D571; TREP8SA45J571; TREP8SA45M571; TREP8SA45O571; TREP8SA45T571; TREP8SA45Y571; TREP8SA45571	45	28.08.2018	liegt bei
52	AUDI	TREP8KA35D666; TREP8KA35J666; TREP8KA35M666; TREP8KA35O666; TREP8KA35T666; TREP8KA35Y666; TREP8KA35666; TREP8SA35D666; TREP8SA35J666; TREP8SA35M666; TREP8SA35O666; TREP8SA35T666; TREP8SA35Y666; TREP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 22 von 32

53	SSANGYONG	TREP8KA35D666; TREP8KA35J666; TREP8KA35M666; TREP8KA35O666; TREP8KA35T666; TREP8KA35Y666; TREP8KA35666; TREP8SA35D666; TREP8SA35J666; TREP8SA35M666; TREP8SA35O666; TREP8SA35T666; TREP8SA35Y666; TREP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
54	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TREP8KA35D666; TREP8KA35J666; TREP8KA35M666; TREP8KA35O666; TREP8KA35T666; TREP8KA35Y666; TREP8KA35666; TREP8SA35D666; TREP8SA35J666; TREP8SA35M666; TREP8SA35O666; TREP8SA35T666; TREP8SA35Y666; TREP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
55	BMW AG	TREP8KA35D666; TREP8KA35J666; TREP8KA35M666; TREP8KA35O666; TREP8KA35T666; TREP8KA35Y666; TREP8KA35666; TREP8SA35D666; TREP8SA35J666; TREP8SA35M666; TREP8SA35O666; TREP8SA35T666; TREP8SA35Y666; TREP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 23 von 32

56	BMW AG	TREP8KA40D666; TREP8KA40J666; TREP8KA40M666; TREP8KA40O666; TREP8KA40T666; TREP8KA40Y666; TREP8KA40666; TREP8SA40D666; TREP8SA40J666; TREP8SA40M666; TREP8SA40O666; TREP8SA40T666; TREP8SA40Y666; TREP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
57	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TREP8KA40D666; TREP8KA40J666; TREP8KA40M666; TREP8KA40O666; TREP8KA40T666; TREP8KA40Y666; TREP8KA40666; TREP8SA40D666; TREP8SA40J666; TREP8SA40M666; TREP8SA40O666; TREP8SA40T666; TREP8SA40Y666; TREP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
58	SSANGYONG	TREP8KA40D666; TREP8KA40J666; TREP8KA40M666; TREP8KA40O666; TREP8KA40T666; TREP8KA40Y666; TREP8KA40666; TREP8SA40D666; TREP8SA40J666; TREP8SA40M666; TREP8SA40O666; TREP8SA40T666; TREP8SA40Y666; TREP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 24 von 32

59	AUDI	TREP8KA40D666; TREP8KA40J666; TREP8KA40M666; TREP8KA40O666; TREP8KA40T666; TREP8KA40Y666; TREP8KA40666; TREP8SA40D666; TREP8SA40J666; TREP8SA40M666; TREP8SA40O666; TREP8SA40T666; TREP8SA40Y666; TREP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
60	BMW AG	TREP8KA45D666; TREP8KA45J666; TREP8KA45O666; TREP8KA45666; TREP8SA45D666; TREP8SA45J666; TREP8SA45M666; TREP8SA45O666; TREP8SA45T666; TREP8SA45Y666; TREP8SA45666	45	28.08.2018	liegt bei
61	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TREP8KA45D666; TREP8KA45J666; TREP8KA45O666; TREP8KA45666; TREP8SA45D666; TREP8SA45J666; TREP8SA45M666; TREP8SA45O666; TREP8SA45T666; TREP8SA45Y666; TREP8SA45666	45	28.08.2018	liegt bei
62	AUDI	TREP8KA45D666; TREP8KA45J666; TREP8KA45O666; TREP8KA45666; TREP8SA45D666; TREP8SA45J666; TREP8SA45M666; TREP8SA45O666; TREP8SA45T666; TREP8SA45Y666; TREP8SA45666	45	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 25 von 32

63	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TREP0KA40D566; TREP0KA40J566; TREP0KA40M566; TREP0KA40O566; TREP0KA40T566; TREP0KA40Y566; TREP0KA40566; TREP0SA40D566; TREP0SA40J566; TREP0SA40M566; TREP0SA40O566; TREP0SA40T566; TREP0SA40Y566; TREP0SA40566	40	28.08.2018	liegt bei
64	SUZUKI	TREP0KA40D601; TREP0KA40J601; TREP0KA40M601; TREP0KA40O601; TREP0KA40T601; TREP0KA40Y601; TREP0KA40601; TREP0SA40D601; TREP0SA40J601; TREP0SA40M601; TREP0SA40O601; TREP0SA40T601; TREP0SA40Y601; TREP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei
65	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TREP0KA40D601; TREP0KA40J601; TREP0KA40M601; TREP0KA40O601; TREP0KA40T601; TREP0KA40Y601; TREP0KA40601; TREP0SA40D601; TREP0SA40J601; TREP0SA40M601; TREP0SA40O601; TREP0SA40T601; TREP0SA40Y601; TREP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 26 von 32

66	ROVER	TREP0KA40D641; TREP0KA40J641; TREP0KA40M641; TREP0KA40O641; TREP0KA40T641; TREP0KA40Y641; TREP0KA40641; TREP0SA40D641; TREP0SA40J641; TREP0SA40M641; TREP0SA40O641; TREP0SA40T641; TREP0SA40Y641; TREP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
67	HONDA	TREP0KA40D641; TREP0KA40J641; TREP0KA40M641; TREP0KA40O641; TREP0KA40T641; TREP0KA40Y641; TREP0KA40641; TREP0SA40D641; TREP0SA40J641; TREP0SA40M641; TREP0SA40O641; TREP0SA40T641; TREP0SA40Y641; TREP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
68	RENAULT	PCZTREP0KA40J661; PCZTREP0KA40661; PCZTREP0SA40J661; PCZTREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
69	NISSAN, Nissan International S. A.	PCZTREP0KA40J661; PCZTREP0KA40661; PCZTREP0SA40J661; PCZTREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
70	AUTOMOBILES DACIA S.A.	PCZTREP0KA40J661; PCZTREP0KA40661; PCZTREP0SA40J661; PCZTREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 27 von 32

71	RENAULT	TREP0KA40D661; TREP0KA40J661; TREP0KA40M661; TREP0KA40O661; TREP0KA40T661; TREP0KA40Y661; TREP0KA40661; TREP0SA40D661; TREP0SA40J661; TREP0SA40M661; TREP0SA40O661; TREP0SA40T661; TREP0SA40Y661; TREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
72	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TREP0KA40D661; TREP0KA40J661; TREP0KA40M661; TREP0KA40O661; TREP0KA40T661; TREP0KA40Y661; TREP0KA40661; TREP0SA40D661; TREP0SA40J661; TREP0SA40M661; TREP0SA40O661; TREP0SA40T661; TREP0SA40Y661; TREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
73	NISSAN, Nissan International S. A.	TREP0KA40D661; TREP0KA40J661; TREP0KA40M661; TREP0KA40O661; TREP0KA40T661; TREP0KA40Y661; TREP0KA40661; TREP0SA40D661; TREP0SA40J661; TREP0SA40M661; TREP0SA40O661; TREP0SA40T661; TREP0SA40Y661; TREP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 28 von 32

74	DAIHATSU	TREP0KA40D666; TREP0KA40J666; TREP0KA40M666; TREP0KA40O666; TREP0KA40T666; TREP0KA40Y666; TREP0KA40666; TREP0SA40D666; TREP0SA40J666; TREP0SA40M666; TREP0SA40O666; TREP0SA40T666; TREP0SA40Y666; TREP0SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
75	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TREP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
76	RENAULT	TREP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
77	KIA	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
78	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 29 von 32

79	DIAMOND, MITSUBISHI	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
80	FORD	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
81	CITROEN	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 30 von 32

82	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
83	KIA MOTORS (SK)	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
84	PEUGEOT	TREP0KA40D671; TREP0KA40J671; TREP0KA40M671; TREP0KA40O671; TREP0KA40T671; TREP0KA40Y671; TREP0KA40671; TREP0SA40D671; TREP0SA40J671; TREP0SA40M671; TREP0SA40O671; TREP0SA40T671; TREP0SA40Y671; TREP0SA40671; TREP0SA40671; TREP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
85	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TREP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
86	MAZDA	TREP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
87	KIA MOTORS (SK)	TREP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
88	KIA	TREP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 31 von 32

89	mitsubishi	TREP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
90	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TREP0KA40D716; TREP0KA40J716; TREP0KA40M716; TREP0KA40O716; TREP0KA40T716; TREP0KA40Y716; TREP0KA40716; TREP0SA40D716; TREP0SA40J716; TREP0SA40O716; TREP0SA40T716; TREP0SA40Y716; TREP0SA40716	40	28.08.2018	liegt bei
91	OPEL	TREP9KA35M671; TREP9KA35T671; TREP9KA35Y671; TREP9KA35671; TREP9SA35BM671; TREP9SA35BT671; TREP9SA35BY671; TREP9SA35B671; TREP9SA35Y671; TREP9SA35671	35	28.08.2018	liegt bei
92	OPEL	TREP9KA43M671; TREP9KA43T671; TREP9KA43Y671; TREP9KA43671; TREP9SA43BM671; TREP9SA43BT671; TREP9SA43BY671; TREP9SA43B671; TREP9SA43Y671; TREP9SA43671	43	28.08.2018	liegt bei
93	BMW AG	TREP9SA20BM726; TREP9SA20BT726; TREP9SA20BY726; TREP9SA20B726	20	28.08.2018	liegt bei
94	BMW AG	TREP9SA20Y726; TREP9SA20726	20	28.08.2018	liegt bei
95	BMW AG	PBXTREP9SA34BT726; PBXTREP9SA34BT726	34	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 32 von 32

96	BMW AG	TREP9KA35M726; TREP9KA35T726; TREP9KA35Y726; TREP9KA35726; TREP9SA35BM726; TREP9SA35BT726; TREP9SA35BY726; TREP9SA35B726; TREP9SA35Y726; TREP9SA35726; TREP9SA35726; TREP9SA35726	35	28.08.2018	liegt bei
97	BMW AG	TREP9KA43M726; TREP9KA43T726; TREP9KA43Y726; TREP9KA43726; TREP9SA43BM726; TREP9SA43BT726; TREP9SA43BY726; TREP9SA43B726; TREP9SA43Y726; TREP9SA43726; TREP9SA43726	43	28.08.2018	liegt bei
98	BMW AG	TREP9SA20Y741; TREP9SA20741	20	28.08.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 28.08.2018
KUB

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Kappe	ZT2000	15.08.2000
Radbeschreibung	18. Ausfertigung	23.02.2018
Radmuttern	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Radschrauben	AEZ S01	31.10.1999 01.09.2002
Radzeichnung AEZP Bl. 1-4	TREP	09.03.2011 09.08.2012
Radzeichnung CO Bl. 1-3	TREP	06.12.2011 23.02.2012
Radzeichnung EJ Bl. 1-4	TREP	06.06.2016
Radzeichnung HLT	TREP8SA38A	19.01.2012
Radzeichnung HLT Bl. 1-4	TREP	10.06.2010 11.11.2011
Radzeichnung MS	W-375670-0353-00	09.01.2010
Radzeichnung MS	W-375670-0353D-00	09.01.2010
Radzeichnung MS	W-375670-0353C-00	09.01.2010
Radzeichnung MS	W-375670-0353B-00	09.01.2010
Radzeichnung Seyen	W-5164 670 01 R0	20.05.2009
Radzeichnung Wanfeng	56111670	12.01.2009 26.11.2009
Technischer Bericht	RP-003877-A0-144	17.06.2009
Technischer Bericht	RP-003855-A0-144	15.04.2009
Technischer Bericht	RP-004018-A1-144	24.01.2012
Technischer Bericht	RP-004099-C0-144	05.01.2012
Technischer Bericht	RP-004207-A1-144	24.01.2012
Technischer Bericht	RP-004401-B0-144	28.11.2016
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 71,6 und diverse	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringtabelle	-	28.08.2006

Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

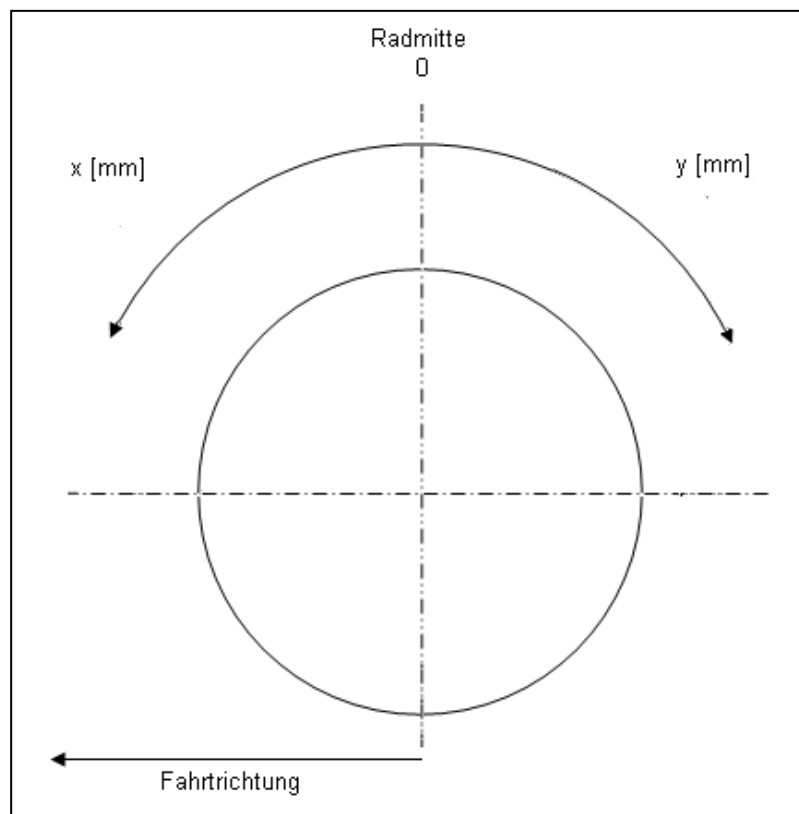
**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



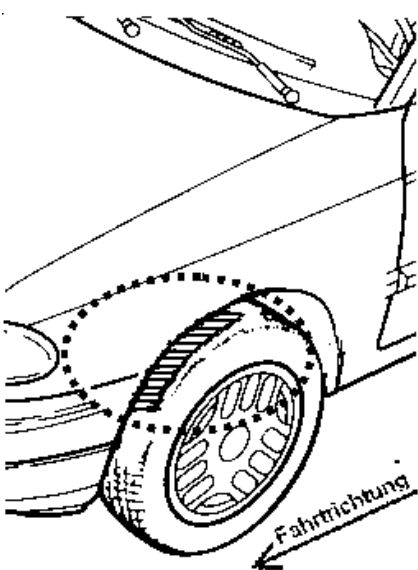
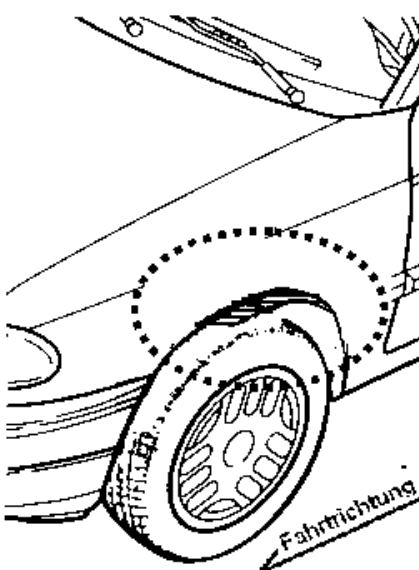
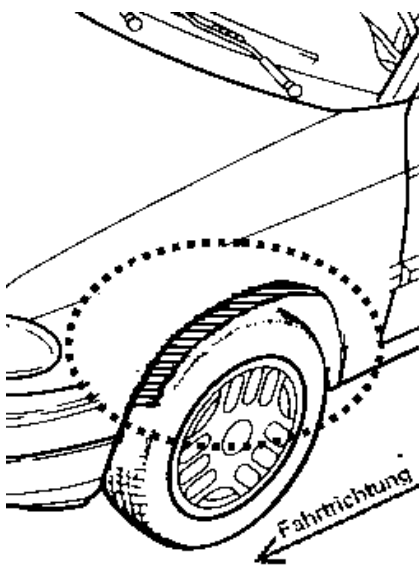
**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

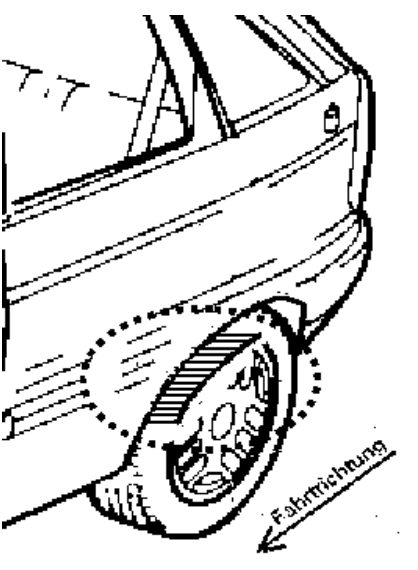
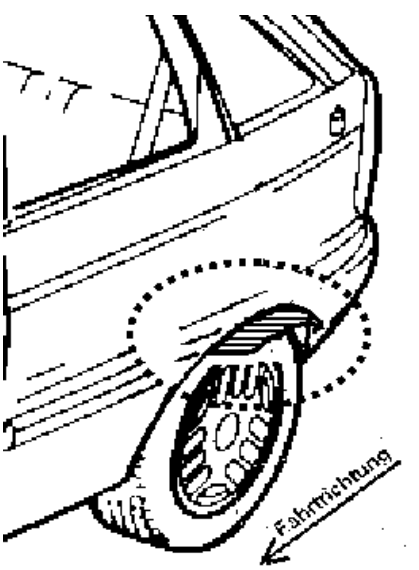
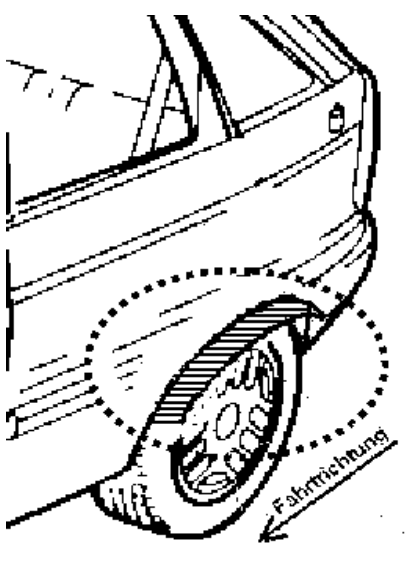
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 27 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : CHRYSLER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 27 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*..	88 -125	205/65R16 95	121	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7QG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			205/70R16 97	12A	
			215/65R16 98	121	
			215/70R16 100	12A	
			225/60R16 98	121	
			225/65R16 100	12A	
			235/60R16 100	11A; 12A; 22K; 248	
			235/65R16 103	11A; 12A; 22K; 248	
			245/55R16 100	11A; 12A; 22D; 245; 248	
			245/60R16 102	11A; 12A; 22D; 245; 248	
			255/55R16 103	11A; 12A; 22D; 245; 248; 365	
255/60R16 103	11A; 12A; 22D; 245; 248; 365				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 27 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 27 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7QG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 28 SAAB
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	205/50R16 225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 51G 11A; 22B; 24J; 24M; 685	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 28 SAAB
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 -151	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 685	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		85 -169	205/50R16	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -184	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4FW
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 -206	205/55R16	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 -184	205/55R16	51G	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4FM

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 -191	205/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4FN
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G	
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	205/55R16 91W	11A; 22B	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		88 -184	215/55R16	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G	
		120 -184	205/55R16	11A; 22B; 51G; 52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 28 SAAB
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 5

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 28 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 5

- 4FM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 131 72 5 67 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4FN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 133 48 3 93 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 128 25 0 85 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 28 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 29 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : 940; 334

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : 194

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 940
120 Nm für Typ : 334

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 29 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 -125	195/50R16 88W		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; FHC
			195/55R16	51G	
			205/55R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/45R16 89W		
			225/50R16 92		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 4C9
		85 -147	215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	100 -125	215/60R16 95	121	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; FH0
			225/55R16 95	11A; 248	
334	e3*2007/46*0318*..	70 -103	215/60R16 95	121	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E; FH0
			225/55R16 95	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 29 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 29 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*... e1*2007/46*0344*..	55 -147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4HS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4HS

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4HS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4HS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		225/45R16-89	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60 - 147	205/50R16-87 225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J 11A; 22B; 24M; 57F; 685	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915; 4R3

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 147	205/50R16 87 215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L 11A; 21B; 22B; 22L	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		195/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*.. CNG		205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71C; 71K;
Combo-C-	e1*2007/46*0293*.. Van		205/45R16 87	5ET	721; 725; 73C; 74A; 74P
COMBO-C-	DE*2007/46*0129*.. VAN				
COMBO-C-	K886				
Combo-C-	DE*2007/46*0131*.. Van-CNG				
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	195/55R16	51G; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7DP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E; 4AC; 4HO
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/50R16 84	124	Adam-S;
			195/55R16 87	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 12A; 54A	51A; 7DP; 71C; 71K;
			205/50R16 87	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R16 91	12A	74P; 76U; 77E; 4AC;
			215/45R16 86	12A	4HO

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 -74	215/45R16 86	11A; 22Q; 24M; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
			51 -92	195/50R16 88	11A; 24M
		132	205/45R16 87	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	74P; 76U
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	11A; 24M; 51G; 56G	Nur Meriva OPC;
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86W	11A; 22Q; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			215/55R16	51G	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IQ

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		74 - 184	215/55R16	51G	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 100	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 - 125	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M	74P
			225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.., e11*2001/116*0235*..	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 71C;
			205/55R16 91W		
			215/55R16 93		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4R4
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 184	215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IQ
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	215/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IQ

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	205/55R16 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4AC; 4IQ

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	205/55R16	11A; 22B; 22N; 51G	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 9

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 9

- 4HO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4HS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4IQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4R3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e11*2001/116*0216*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4R4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e11*2001/116*0214*..,e11*2001/116*0235*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 9

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7DP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

71A) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur e1*98/14*0187*..) (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 30 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 9

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1PN; 5PN; 1P; 3R; 5FP; 5P; 5F; 3RN

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN
140 Nm für Typ : 5FP
170 Nm für Typ : 7MS

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 155	205/55R16 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	205/55R16 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	205/55R16 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	205/55R16 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 140	215/60R16 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/65R16 98		
			225/55R16 95		
			225/60R16 98		
			235/55R16 98		
			235/60R16 100		
			245/50R16 97	11A; 24J; 248	
			245/55R16 100	11A; 24J; 248	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 155	205/55R16 91	121	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	12A	
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 147	205/55R16 91	121	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	12A	
		105 - 110	195/60R16	12Q; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P 1PN	e9*2001/116*0052*.. e9*2007/46*0013*..	63 - 155	205/55R16	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 135	205/55R16 91	11A; 245; 248; 26P	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.. e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/50R16 92	VDM; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	
		66 - 150	215/55R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*.. e1*98/14*0036*..	66 -110	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 22B; 24J; 24M; 5HR	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 8

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 8

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 8

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 37 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: 5F
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 38 FORD
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J	ab e1*95/54*0024*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GM	
		66 - 150	215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 38 FORD
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 -128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*95/54*0024*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 96	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 38 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 38 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V
140 Nm für Typ : GA; 8U; 8U1

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 -147	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Cabrio; Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -140	205/50R16 91	nicht e-tron; 11A; 248; 26P	Sportback (4-türig); 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 57T	
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -140	205/55R16 91	12N	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	
			225/55R16 95	12A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. e13*2007/46*1082*..	66 -147	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -142	205/55R16	11A; 22B; 51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 -142	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 -162	205/55R16	12M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		96 -188	205/55R16	12M; 51G; 52J	
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 -162	205/55R16	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		96 -188	205/55R16	51G; 52J	
			215/55R16	51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -120	205/55R16	12M; 51G	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; AFF; 4AU
			205/55R16 91 M+S	12M; 51J	
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 -162	205/55R16	12M; 51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 -162	205/55R16	12M; 51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 -162	205/55R16	51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
			215/55R16	51G	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -120	205/55R16	51G	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; AFF; 4AU
			205/55R16 91 M+S	51J	
			215/55R16	51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	205/55R16	51G	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF8; 4AT
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8; 4AT
			215/55R16 93	11A; 22B	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8; 4AT
			215/55R16	51G	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
			215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 140	205/60R16	nicht Allradantrieb; 12T; 51G; 52J	Limousine u. Kombi; Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 - 188	225/55R16	12T; 51G; 52J	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E; 4BF

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 250	225/60R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*..	88 - 162	215/65R16	51G	Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
8U1	e13*2007/46*1163*..		225/60R16 98	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 26P; 27I	
			235/60R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 - 147	225/55R16	51G; 52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **Q2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	85 - 140	205/60R16 92		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95		
			215/55R16 93	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			215/55R16 93	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			215/60R16 95	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			215/60R16 95	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/55R16 95	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			225/55R16 95	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/60R16 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/60R16 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			235/50R16 95	11A; 241; 244	
			235/55R16 98	11A; 241; 244	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 13

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 13

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 13

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/55R16
	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 13

- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 340	VA
26B	x = 290	y = 390	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
27I	x = 285	y = 355	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 39 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 40 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeughersteller : QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	162	205/55R16 215/55R16	12T; 51G; 52J 12A; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU; 4BF

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.



Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 40 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 40 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5E; (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5L; 5E; NU; 3T; 1Z

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 3T; 5E; 5L
140 Nm für Typ : NU; 3T

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 -140	205/60R16 92	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12R	
			215/60R16 95	11A; 12A; 245; 248	
			215/65R16 98	11A; 12A; 245; 248	
			225/55R16 95	11A; 12A; 24J; 248	
			225/60R16 98	11A; 12A; 24J; 248	
			235/55R16 98	11A; 12A; 24J; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 248	
			245/50R16 97	11A; 12A; 241; 244; 246	
			245/55R16 100	11A; 12A; 241; 244; 246	

Verkaufsbezeichnung: **OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e8*2007/46*0318*..	63 -132	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			195/60R16 89W		
			205/55R16 91	11A; 27I	
			215/50R16 90W	11A; 27I	
			215/55R16 93	11A; 27I	
			225/50R16 92	11A; 245; 27B	
			235/50R16 95	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
5E	e8*2007/46*0318*..	81 -135	205/55R16 88 M+S	52J	Octavia Scout;
			205/60R16 92 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 89 M+S	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 94 M+S	52J	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 -118	205/55R16 91	11A; 22P; 24J	Limousine;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22Q; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		55 -147	205/55R16	11A; 22P; 24J; 51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	103 -118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/55R16 91	11A; 22M; 22P; 24J	Nicht Octavia Scout;
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
		55 - 147	205/55R16	11A; 22M; 22P; 24J; 51G; 52J	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5E	e11*2007/46*0243*..	81 - 135	205/55R16 88 M+S	52J	Octavia Scout;
			205/60R16 92 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 89 M+S	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 94 M+S	52J	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5E	e11*2007/46*0243*... e11*2007/46*0244*..	63 - 132	195/55R16 91		ab
			195/60R16 89W		e11*2007/46*0243*01;
			205/55R16 91	11A; 27I	ab
			215/50R16 90W	11A; 27I	e11*2007/46*0244*01;
			215/55R16 93	11A; 27I	nicht Octavia Scout;
			225/50R16 92	11A; 245; 27B	Kombi; Limousine;
		235/50R16 95	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 5GG	bis
			205/55R16 94	11A; 245	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93W	11A; 245	Kombi; Allradantrieb;
			225/50R16 92W	11A; 245; 248; 57T	Frontantrieb;
			235/50R16 95	11A; 21P; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	bis
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93W	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M; 57T	Allradantrieb;
			235/50R16 95	11A; 21P; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*... e8*2007/46*0317*..	88 -140	215/60R16 95	12O	ab e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			225/55R16 95	12N	
			225/60R16 98	12N	
			235/55R16 98	12A	

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*... e11*2007/46*0034*..	77 -81	205/55R16 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		77 -125	205/55R16	51G; 52J	
			215/55R16 93	11A; 24N	
			215/60R16 95	11A; 24N	
			225/50R16 92	11A; 246; 248	
225/55R16 95	11A; 246; 248				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 11

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 11

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 11

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*..
Handelsbez.: OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 41 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 24

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1KP; AUV; 3c; 13; 3BG; 1t; 3CC; AU; 1KM; 1F; 3B; 2KN; 5N; 1K; 2K; 1 KM; A1; 3C; 1T; 16
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3c; 3C; 3CC; 5N
140 Nm für Typ : A1
170 Nm für Typ : 7M



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 24

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	55 -125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24C; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 22I; 24C; 24M	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -184	205/55R16	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22L; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	77 -155	205/50R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 21T; 24I; 246; 248; 26P; 27H	
			225/45R16 89	11A; 21S; 24J; 248; 26P; 27H; 685	
			225/50R16 92	11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F; 57T	
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	103	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22F; 22Q; 24C; 24D	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 24

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	59 - 155	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 57T	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24D	
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*..	63 - 100	205/55R16 91	11A; 245; 248	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
1K	e1*2007/46*0490*..		215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 24

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 -162	205/55R16 91 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 245 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -100	205/55R16 91 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 245; 248 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -162	205/55R16 91 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 245 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -100	205/55R16 91	11A; 245; 248	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -162	205/55R16 91	11A; 245	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*... e1*2007/46*0491*..	59 -118	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24J; 244	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 24

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -125	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	205/60R16	51G	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/55R16 95		
			245/50R16 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
16	e1*2007/46*0539*..	77 -110	195/55R16 87	11A; 270; 51J	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			195/60R16 89	11A; 270; 51J	
			205/50R16 87	11A; 21P; 24J; 248; 270	
		77 -155	205/50R16 87W	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			205/55R16 91	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 248; 271	
			225/45R16 89	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -147	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -147	205/55R16 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 24

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	DE*2007/46*0547*..	77 - 125	195/60R16	122; 51G	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; bis e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7FE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4CA; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	77 - 147	205/55R16	12R; 51G	
		77 - 155	215/55R16 93	11A; 12A; 22M; 22P	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22M; 22Q; 245; 248	
			235/50R16 95	11A; 12A; 22L; 22Q; 245; 248	
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 24

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	81 -140	215/60R16 95	124	ab e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj. 2014; nicht Passat Alltrack; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
			225/55R16 95	12A	
			225/60R16 98	12A	
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -147	205/55R16	51G	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P	
			225/50R16 92	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	
			235/50R16 95	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 -103	205/55R16 91	12R	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
			205/60R16 92	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/45R16 89W	12A	
			225/50R16 92	12A; 57T	
			235/50R16 95	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 -162	205/55R16	51G; 52J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 24

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*... e1*2007/46*0487*..	81 -155	215/65R16	12G; 51G	mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4CA
			225/60R16 98	12A	
			235/60R16 100	12A	
5N	e1*2001/116*0450*... e1*2007/46*0487*..	81 -155	215/65R16	12G; 51G	ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*... e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*... e1*2007/46*0357*..	75 -130	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
1t 1T	DE*2007/46*0506*... e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*... e1*2007/46*0357*..	66 -130	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
205/55R16 91W			11A; 24J; 24M; 5GG		
205/55R16 94			11A; 24J; 24M		
215/55R16 93			11A; 24J; 24M		
225/50R16 92			11A; 24C; 24D		
1T	e1*2001/116*0211*... e1*2007/46*0357*..	81 -140	205/60R16 92W	11A; 245	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
205/65R16 95			11A; 245		
215/55R16 93			11A; 245; 248; 271		
215/60R16 95			11A; 245; 248; 271		
225/55R16 95			11A; 241; 248; 26P; 271		
225/60R16 98			11A; 241; 248; 26P; 271		

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 24

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	110 - 140	205/60R16 92	12R	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12R	
			215/60R16 95	12R	
			225/55R16 95	12A	
			225/60R16 98	12A	
			235/50R16 95	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27I	
A1	e13*2007/46*1845*..	85 - 110	205/60R16 92	12R	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12R	
			215/60R16 95	12R	
			225/55R16 95	12A	
			225/60R16 98	12A	
			235/50R16 95	11A; 12A; 245; 248; 26P	
235/55R16 98	11A; 12A; 245; 248; 26P				

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	205/55R16 91		B5 ab MJ 1996; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	205/55R16 91		B5 ab MJ 1996; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 142	205/55R16 91	12N	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 24

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*... e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16C	5HR; 51G; 56G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 53S	
		150	205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*... e1*95/54*0023*... e1*98/14*0023*..	66 - 128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			225/50R16	VDP; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 24

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 24

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 15 von 24

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 16 von 24

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 17 von 24

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*..,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	15	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 19 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AU
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 22 von 24

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: A1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 300	20	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 16
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*..
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 300	HA
27I	x = 300	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 42 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*..	75 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio;
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IL

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4IL
			205/55R16 94	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			205/60R16 96	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			215/50R16 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
			215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
		120 - 155	205/55R16 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J	
FML2	e1*2007/46*1678*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	COOPER (F56); ONE (F56); Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4IL
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	
FMX	e1*2007/46*1682*..	75 - 110	205/65R16 95	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 248; 26N; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4DA; 4IL
			70 - 141	205/55R16 91W	
		205/60R16 92W		11A; 245; 248	
		215/55R16 93		11A; 24J; 244; 26N	
		225/50R16 92W		11A; 24J; 244; 247	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4IL
			205/55R16 94	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			205/60R16 96	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			215/50R16 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
			215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
				120 - 155	

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10; Cabrio; Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4IL
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT F2GT	e1*2007/46*1675*.. e1*2007/46*1677*..	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 248; 26N; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4IL
		205/60R16 92W	11A; 245; 248		
		215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26N		
		225/50R16 92W	11A; 24J; 244; 247		
		225/55R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 12

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 12

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4IL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 12

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7RM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27V	y = 140	y = 220	HA
27U	y = 140	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMK
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA
26P	x = 240	y = 190	VA
26B	x = 290	y = 240	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 290	y = 240	8	VA
26J	y = 250	y = 290	30	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA
26P	x = 240	y = 190	VA
26B	x = 290	y = 240	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FML2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27Q	x = 350	y = 380	HA
26Q	x = 300	y = 300	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27Q	x = 350	y = 380	HA
26Q	x = 300	y = 300	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 56 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMCA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210; 210 K; 168; 414

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 117; F2A; 204; 176; 212; 246; 207; 245; 204 K; 245G; 169; 172

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 638/2; 638

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 168; 210; 210 K
130 Nm für Typ : F2A; 117; 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 245; 245G; 246; 414
140 Nm für Typ : 638; 638/2
150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	85 -120	195/60R16 89	11A; 26N; 26P	Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/65R16 91	11A; 26N; 26P	
			205/60R16 92	11A; 26N; 26P	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			215/60R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			235/50R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/55R16 98	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
168	e1*96/79*0073*..	44 -92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
		44 -103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -142	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/45R16 89	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*..	66 -90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			195/60R16 89		
		66 -125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	66 -135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			205/55R16 91	11A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 248; 26B; 26N	
			225/45R16 89	11A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	

Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
 Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/55R16 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		70 -142	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 -135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			205/55R16 91	11A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 248; 26B; 26N	
			225/45R16 89	11A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	65	205/60R16 92		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			215/55R16 93		
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
		80 -125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 57T	

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 -90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			195/60R16 89		
		66 -125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	88 -115	195/60R16	51G	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			205/55R16 91		
		88 -170	215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	150	205/55R16 94	12R	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			205/60R16 96	12R	
			215/50R16 94	11A; 12A; 26P	
			215/55R16 97	11A; 12A; 26P	
			215/60R16 95	11A; 12A; 26P	
		150 -155	225/50R16 96Y	11A; 12A; 26N; 26P	
			225/55R16 95Y	11A; 12A; 26N; 26P	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 -125	195/65R16 92	12R; 5GM; 51J	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			85 -155	205/55R16 94	
		205/60R16 96		12R	
		215/50R16 94		11A; 12A; 26P	
		215/55R16 97		11A; 12A; 26P	
		215/60R16 95		11A; 12A; 26P	
		225/50R16 96		11A; 12A; 26N; 26P	
		225/55R16 95		11A; 12A; 26N; 26P	
		235/50R16 95		11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26N	
		204	e1*2001/116*0431*..	115	
115 -150	205/50R16 91				11A; 26P
	205/55R16 91			11A; 26P	
	215/55R16 93			11A; 26P	
	225/45R16 89Y			11A; 26P; 5FM; 685	
	225/50R16 92	11A; 24J; 26P			

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	120 -170	205/55R16 91		Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 -150	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 -170	205/55R16	51G	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; FH0; NAN; 4G8
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CLA-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	80 -90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
		80 -125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 57T	
117	e1*2007/46*1007*..	80 -125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4G8
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	205/55R16 89	12K	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U
			215/55R16	12K; 51G	
			225/50R16-92	12A; 57F; 57T	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
212	e1*2001/116*0501*..	110 -143	225/60R16 98	11A; 26P	Baureihe W213; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U; 4G8
			235/55R16 98		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 -215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4G8
			205/60R16 96		
			215/55R16 93Y	57T	
			225/50R16 92Y		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*... e9*93/81*0005*... e9*98/14*0005*..	58 -105	215/60R16-99	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			Reinf		
			225/55R16	DD3; 11A; 22B; 24D; 24J	
638/2	e9*2001/116*0020*... e9*95/54*0020*... e9*98/14*0020*..	72 -128	215/60R16-95	11A; 22B; 24J; 24M; 5HR	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			Reinf		
			215/60R16-99	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/55R16-95	11A; 22B; 24D; 24J; 5HR	
			225/55R16-99	11A; 22B; 24D; 24J	
			Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 -180	205/50R16 87		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4G8
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/45R16 89		

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*..	55-92	195/50R16 84	11A; 22D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
	e1*98/14*0185*..		205/45R16 87	11A; 22D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 22

- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 22

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4G8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 22

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 22

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 12 von 22

- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DD3) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- NAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
26N	x = 355	y = 385	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26B	x = 250	y = 350	VA
26P	x = 200	y = 310	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
26N	x = 250	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 17 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA
26P	x = 195	y = 300	VA
26B	x = 245	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
26N	x = 245	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 240	y = 285	VA
26B	x = 300	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	30	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 355	y = 385	VA
26P	x = 305	y = 335	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
26N	x = 355	y = 385	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 230	y = 280	VA
26B	x = 280	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
26J	x = 280	y = 330	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 57 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 58 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : SSANGYONG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittennoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
TREP8KA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 127 Nm für Typ : XK
130 Nm für Typ : CK

Verkaufsbezeichnung: **Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CK	e9*2007/46*0055*..	110 - 131	215/65R16 98	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7SG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 58 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvi, XLV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XK	e9*2007/46*6294*..	85 -94	205/60R16 92	11A; 26P; 27H; 27I; 27U	Tivoli/Luvi XLV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7RH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 58 SSANGYONG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 5

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungsglasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7RH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-35000 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7SG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-34000 (nur wenn auch original verbaut) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 58 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: CK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0055*..
Handelsbez.: Korando

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 220	HA
27B	x = 300	y = 270	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 270	8	HA
27F	x = 300	y = 270	20	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	30	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 58 SSANGYONG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: XK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*6294*..
Handelsbez.: Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvi, XLV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 350	VA
26P	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 300	y = 200	HA
27B	x = 350	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 350	y = 250	10	HA
27H	x = 350	y = 250	8	HA
26J	x = 350	y = 350	10	VA
26N	x = 350	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 59 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREP8KA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8KA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8KA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8KA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8KA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8KA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8KA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	02/11
TREP8SA40J666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09
TREP8SA40M666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	03/10
TREP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	01/12
TREP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/10
TREP8SA40Y666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	06/09
TREP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2160	04/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 130	205/60R16	12R; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; VFI
		88 - 195	225/55R16	12A; 51G	

**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 59 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 130 100 - 195	205/60R16 225/55R16	12R; 51G 12A; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; VFI
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 130 100 - 195	205/60R16 225/55R16	12R; 51G 12A; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; VFI
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 130 88 - 195	205/60R16 225/55R16	12R; 51G 12A; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; VFI

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



**Gutachten 366-0173-09-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47687**

ANLAGE: 59 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TREP

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 3

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VFI) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.